

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Dolgesheim
für die Haushaltsjahre 2019/2020
vom 04.02.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde am 18.02.2019 genehmigt wurde.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Haushaltsjahr 2019

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.463.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.504.900 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-41.200 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.500 €

Ergebnis- und Finanzhaushalt
Haushaltsjahr 2020

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.478.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.450.500 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	27.500 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.300 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-35.300 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2019	für das Haushaltsjahr 2020
für zinslose Kredite auf	78.000,00 €	€
für verzinste Kredite auf	€	€
zusammen auf	78.000,00 €	€

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

für das Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	340 v. H.	340 v. H.
Grundsteuer B auf	400 v. H.	400 v. H.
Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	54,00 €	54,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €	72,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €	90,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	das 8-fache des jeweiligen Steuersatzes	
- für den 2. gefährlichen Hund	das 8-fache des jeweiligen Steuersatzes	
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	das 8-fache des jeweiligen Steuersatzes	

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S 57) werden festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020

1. Weinbergshut

30,00 € pro Hektar 30,00 € pro Hektar

2. Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen

30,00 € pro Hektar 30,00 € pro Hektar

3. Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§§ 24 und 25 BauGB) erhebt die Gemeinde eine Gebühr

bei Grundstücken mit einem Wert bis 7.500,00 €	15,00 €	15,00 €
bei Grundstücken mit einem Wert bis 25.000,00 €	25,00 €	25,00 €
bei Grundstücken mit einem Wert bis 50.000,00 €	35,00 €	35,00 €
bei Grundstücken mit einem Wert ab 50.000,00 €	51,00 €	51,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.932.373,26 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 1.968.873,26 €, zum 31.12.2019 sodann 1.927.673,26 € und zum 31.12.2020 dann 1.955.173,26 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **1.100 €** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9¹
Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01 2019 in Kraft.

Dolgesheim, den 15.03.2019
Michael Schreiber, Ortsbürgermeister

¹ Die Satzung wurde am 20.03.2019 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.